

Kleine Anfrage 1679

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Infektionskrankheiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Augsburger Allgemeine berichtete am 21. Oktober 2016 in ihrer Online-Ausgabe davon, dass im Kreis Augsburg bei einem minderjährigen Asylbewerber wenige Wochen nach seinem Praktikum in einem Kindergarten Tuberkulose diagnostiziert wurde. Ob der minderjährige Asylbewerber die Krankheitserreger schon während seines Praktikums in sich trug und während dieser Phase eine Ansteckungsgefahr von ihm ausging, ist unklar. In dem Artikel erklärte der für den betroffenen Kindergarten verantwortliche Bürgermeister, dass der Gesetzgeber keinen Gesundheitscheck von Asylbewerbern vorsehe, die ein Praktikum machen wollen. Das zuständige Gesundheitsamt teilte auf Nachfrage mit, dass Erzieher ein ärztliches Attest vorweisen müssten. Ein solcher Nachweis werde von Praktikanten nicht verlangt, weil man davon ausginge, dass diese "normal gesund" seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge absolvierten nach Kenntnis der Landesregierung seit Anfang des Jahres 2015 ein Praktikum in einer Thüringer Kindertageseinrichtung (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?
2. Bei wie vielen dieser Personen wurde während oder nach dem Praktikum eine meldepflichtige ansteckende Krankheit diagnostiziert?
3. Welche Art Zeugnis über ihre Gesundheit müssen Praktikanten in einer Kindertageseinrichtung vorlegen (bitte auch die Rechtsgrundlage nennen)?
4. Wie erfolgt nach Kenntnis der Landesregierung die Information beziehungsweise Belehrung über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes für Praktikanten in Kindertageseinrichtungen, insbesondere wenn die Praktikanten deutsch lediglich als Fremdsprache sprechen?
5. Wie viele Fälle von Erkrankungen an meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Kindertageseinrichtungen wurden seit Januar 2014 erfasst und wie entwickelte sich die Zahl der Meldungen bis heute (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Muhsal